

Sachbearbeiter: Michael Krumböck

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Weitere Beteiligung am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen

2. Sachdarstellung:

Alleine im Landkreis Ravensburg gibt es etwa 1.400 Stillgewässer. Diese Gewässer wurden in den letzten Jahrzehnten sehr stark mit Nährstoffen belastet, was zu einer deutlichen Überdüngung und einer rasant voranschreitenden Verlandung führte. Seen und Weiher sind als ökologisch sehr hochwertige Lebensräume, Rückzugsgebiet und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, prägende Landschaftselemente und wichtige Elemente für die Naherholung und Freizeitnutzung stark gefährdet.

Auf Initiative des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat deshalb das Land bereits im Jahr 1989 das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen („Seenprogramm“) unter Einbeziehung der Wasserwirtschafts- und der Landwirtschaftsverwaltung gestartet. In der Zwischenzeit sind am Seenprogramm die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen und Biberach beteiligt. Aktuell ist die Projektkoordination am Landratsamt Ravensburg angesiedelt. Nachdem Herr Albrecht Trautmann, der das Seenprogramm fast 30 Jahre betreut hat, in Ruhestand gegangen ist, ist hier nun Herr Dr. Elmar Schlecker für das Seenprogramm zuständig.

In den letzten 30 Jahren ist es gelungen, in vielen Seen und Weihern die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern und die Gewässerqualität zu verbessern. Das große Problem des Nährstoffeintrags aus den Einzugsgebieten besteht aber immer noch. Deshalb wird auch künftig und kontinuierlich eine gezielte landwirtschaftliche Beratung notwendig sein, weitere Flächen müssen extensiviert, laufende Extensivierungsverträge verlängert werden. Bei der naturnahen Entwicklung der Zuflüsse besteht ebenfalls immer noch großer Handlungsbedarf. Auch die Umsetzung von fischereilichen Bewirtschaftungskonzepten ist ähnlich wie die landwirtschaftliche Beratung mit einer ständigen Betreuung verbunden.

Die Stadt Leutkirch ist aktuell mit dem Stadtweiher, dem Ellerazhofer Weiher, dem Mühleweiher Engerazhofen und dem Krählohweiher am Seenprogramm beteiligt. Für diese Gewässer entwickelten die Mitarbeiter des Seenprogramms auf der Basis von Untersuchungen und Erhebungen Sanierungskonzepte und versuchen, dieses in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, der Stadt und Fischpächtern gezielt umzusetzen. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Verbesserung der Abwasserbeseitigung, die Renaturierung der Zuflüsse, die Beratung der Landwirte, die Extensivierung von hängigen oder gewässernahen Flächen und die Beratung der fischereilichen Bewirtschaftung.

Die Koordinierungsstelle des Seenprogrammes und deren Betrieb werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch jährliche Beiträge der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise finanziert. Der Beitrag ist abhängig von der Einwohnerzahl einer Gemeinde und der Anzahl der bearbeiteten Gewässer auf dem Gemeindegebiet. Darüber hinaus werden Werkvertragsnehmer, die im Auftrag der Koordinierungsstelle arbeiten, hauptsächlich aus Projektmitteln des Landes finanziert. Außerdem sind Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen und der Landwirtschaftsverwaltung in das Projekt eingebunden.

Die Förderphase für das Seenprogramm läuft jeweils fünf Jahre. Der aktuelle Projektzeitraum läuft in 2020 aus. Das Seenprogramm soll zusätzliche 5 Jahre (09/2020-08/2025) weitergeführt werden. Der Krählohweiher wurde 10 Jahre vom Seenprogramm untersucht und betreut. Da aktuell keine Maßnahmen anstehen, soll er aus dem Seenprogramm „entlassen“ werden. Deshalb wird in den nächsten 5 Jahren für die Stadt Leutkirch mit den verbleibenden 3 Gewässern ein jährlicher Betrag in Höhe von 3.900 € für die weitere Beteiligung am Seenprogramm anfallen.

Der Leiter des Seenprogramms, Herr Dr. Elmar Schlecker wird in der Sitzung über den aktuellen Stand im Seenprogramm informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€ <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
	€ <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

- Nein überplanmäßig
 - außerplanmäßig
- Deckungsvorschlag HH-Stelle: _____ HH-Jahr: _____

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Die Stadt Leutkirch beteiligt sich in der Projektphase von 09/2020 bis 08/2025 mit dem Stadtweiher, Ellerazhofer Weiher und Mühleweiher Engerazhofen am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen und stellt dafür einen jährlichen Beitrag in Höhe von 3.900 € zur Verfügung.

Leutkirch im Allgäu, 30.12.2019

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Michael Krumböck

Susanne Bischofberger

Roland Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle